

Anwesenheit des Scotus in Paris voraus, und Scotus selbst polemisiert zu Beginn des zweiten Buches gegen einen Baccalarius der Dominikaner, der im vorigen Jahre eine Behauptung des Scotus im vierten Buch angegriffen hatte. Im Jahre 1305 war er Magister regens. Wenn aber Aureoli 1304/1305 in Paris war, so ist es fast sicher, daß er auch Vorlesungen von Scotus im gleichen Konvent hörte. Andere Fragen seien nur erwähnt, da ich bald darauf zurückkommen werde. Vom *Tractatus pauperis* gibt es zwei Redaktionen, eine vor, die andere nach dem Wiener Konzil. Betreffs des *Tractatus De principiis* sei auch auf Cod. 295 der Bibliothek von S. Antonio Padua verwiesen ff. 26^r—41^v (unvollständig).

In betreff der Redaktionen des Sentenzenkommentars ist die Sache wohl nicht so schwierig, wie B. meint. Anneliese Maier hat bewiesen, daß der gedruckte Kommentar zum ersten Buch vor dem ungedruckten Reportatum liegt. Dies ist die einzige Änderung an meinen früheren Aufstellungen. Dagegen bleibt bestehen, daß aus äußeren und inneren Gründen alle „rota“-Kommentäre Früchte der Pariser Vorlesungen sind (1316—18). B. hat hier meine frühere Aufstellung mißverstanden (Est. Ecl. 10 [1931] 471). Ich sagte dort, daß l. 3 bis d. 23 q. 4 a. 2 ein Pariser Reportatum sei, das in den ersten Fragen völlig ausgearbeitet ist, und daß der Rest des dritten Buches einer früheren Vorlesung angehören müsse.

Die Ausgabe kann dringend empfohlen werden. Nur ist zu wünschen, daß auch die anderen Bücher, zumal das vierte, wieder zugänglich gemacht werden. Aureoli ist kein „irgendwer“ in der Scholastik des 14. Jahrhunderts. Fr. Pelster S. J.

v. Glasenapp, H., *Die fünf großen Religionen*. 2 Bde. 8° (zus. XIV u. 560 S.) Düsseldorf/Köln 1951, Diederichs. Zus. DM 26.—

Gegenstand des Werkes sind die noch heute lebendigen großen Glaubensformen des Ostens und Westens, das sind der Hinduismus, der Buddhismus, der chinesische Universalismus, der Islam und das Christentum. In den beiden ersten Hauptteilen schildert der Verf. Werden und Wesen der drei östlichen (1. Bd.) und der beiden westlichen Religionen; im dritten Teil betrachtet er die Religionen, um das Gemeinsame und Trennende herauszustellen (2. Bd.). Die Darstellung stützt sich dabei auf die von der Mehrzahl der Theologen der einzelnen Glaubensformen als autoritativ angesehenen dogmatischen Texte. Auch werden die bedeutenderen Konfessionen und Sekten der einzelnen Religionen aufgeführt. Der Schlußabschnitt stellt die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der Religionen.

Die geistige Wasserscheide der Religionsgeschichte sieht der Verf. im Hindukush. Die östlichen Religionen sind „Religionen des ewigen Weltgesetzes“, weil nach ihnen die Welt ewig ist, in unaufhörlichen Wechsel des Entstehens und Vergehens. Die westlichen Religionen der „geschichtlichen Gottesoffenbarung“ machen hingegen die Existenz der Welt von einem weltüberlegenen, persönlichen Gott abhängig. Zwischen Welt schöpfung und Weltende verläuft der einmalige, unwiederholbare Prozeß der Weltgeschichte. — Die Darstellung der einzelnen Religionen braucht hier nicht nachgezeichnet zu werden. Es genügt, hervorzuheben, daß sich auch in diesem Buche die hervorragende Darstellungskraft des Verf., die genaue Einzelkenntnis mit einem intuitiven Blick für das Ganze verbindet, wieder bewährt.

Die Darstellung der katholischen Lehre ist im großen und ganzen zutreffend. Wenn G. auch bei der Behandlung der Ursprünge des Christentums nicht ganz loskommt vom synkretistischen Entwicklungsschema der liberalen protestantischen Theologie, so haben seine Ausführungen doch nichts zu tun mit der sonst üblichen Darstellung. Bemerkenswert ist sein Urteil über die Bedeutung der Auferstehung Christi: „Mag nun das Mysterium der Auferstehung Christi in dieser oder einer anderen Weise rational erklärt werden können oder nicht, fest steht jedenfalls, daß es die Geistesgeschichte der Menschheit auf das tiefste beeinflusst hat“ (II 256). Es ist kaum nötig, hinzuzufügen, daß G.s Versuch einer rationalen Erklärung sicher unzureichend ist. Manches, was ihm am Christentum und seiner Geschichte befremdend vorkommt, würde er anders beurteilen, wenn er wenigstens mit der Möglichkeit einer echten Offenbarung und religiösen Autorität rechnen würde.

Nach der Behandlung der einzelnen Religionen stellt G. diese einander unter verschiedenen Gesichtspunkten vergleichsweise gegenüber, indem er sie im Spiegel

ihrer wechselseitigen Kritik zeigt und in summarischer Weise ihre Selbstbegründung vorführt.

Die evolutionistische, relativistische und agnostische Einstellung G.s, die sich schon da und dort in der Darstellung der Religionen kundtut, kommt ganz zum Vorschein bei der Behandlung der Wahrheitsfrage der Religionen. Nach G. können alle Religionen nur zeitbedingte Ausdeutungsversuche eines von uns immer nur unvollkommen und zum Teil erfassbaren Metaphysischen sein. Die Religionswissenschaft könne keinen Totalitätsanspruch einer bestimmten Religion anerkennen. Es gäbe nur eine „Wahrheit für uns“, keine Erkenntnis der „Wahrheit an sich“. Wenn es eine einzige wahre Religion gäbe, würde sich ihre Wahrheit jedem mit zwingender Gewalt offenbaren.

Auf diese und andere Einwände G.s (deren Studium dem christlichen Apologeten nützlich sein wird) ist zunächst zu antworten, daß es auf jeden Fall eine Grenzüberschreitung der Religionswissenschaft ist, wenn sie behauptet, alle Religionen, ohne Ausnahme, *könnten* nichts anderes als nur Ausdeutungsversuche eines unerkennbaren Metaphysischen sein. Sache der Religionswissenschaft ist es, Tatsachen festzustellen. Fragen der Möglichkeit oder Unmöglichkeit gehören in die Religionsphilosophie und Metaphysik. Kein Urteil über die Wahrheitsfrage der Religionen läßt sich allein von der Religionswissenschaft her begründen. Es gehören dazu auch Prämissen der Erkenntnistheorie und Metaphysik. G. sieht die Tatsachen im Lichte einer u. E. nachweisbar falschen erkenntnistheoretischen Grundeinstellung. Nicht nur die Folgerungen, auch die Sicht der Tatsachen selber leidet darunter. Es geht z. B. nicht an, die Quellen über das Leben und die Lehre Jesu auf dieselbe Stufe zu stellen mit den Quellen über Buddha. Sie unterscheiden sich von diesen sowohl durch die nachweisbare zeitliche Nähe wie auch durch den evident historischen Charakter etwa der Apostelgeschichte und des Lukas-Evangeliums. Nur der erkenntnistheoretische Relativismus und metaphysische Agnostizismus hindert G. daran, zu erkennen, daß die östlichen Religionen schon wegen ihrer falschen und unzureichenden Auffassung vom Absoluten als wahre Religionen im vollen Sinne dieses Wortes nicht in Frage kommen. Wenn allerdings, wie G. dies ausspricht (II 518), verschiedene logisch unvereinbare Anschauungen auf einer höheren Ebene gleicherweise ihre Berechtigung haben, wie etwa ein Elektron auch als Korpuskel oder als Welle betrachtet werden kann, so wird dadurch die Auseinandersetzung über die Wahrheitsfrage der Religionen sehr billig und anspruchslos.

W. Brugger S. J.